

(6) Ein wenigstens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen.

(7) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

(8) Englische Muttersprachler können die rein sprachpraktischen Module (Grammar I+II, Reading) nach Absprache mit den jeweiligen Dozenten durch fachwissenschaftliche Module ersetzen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die Module „Übersetzen“ und „Translation“ durch andere sprachpraktische Module (sofern im Angebot) oder durch fachwissenschaftliche Module ersetzen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Arabistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 954). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im Kernfach Arabistik umfasst einen Pflichtbereich von 80 LP und einen Wahlpflichtbereich von 40 LP. Der Pflichtbereich beinhaltet einen aus drei Modulen mit insgesamt 30 LP bestehenden Arabischkurs, je ein einführendes Modul zur modernen und klassischen arabischen Lektüre (jeweils 5 LP), berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen sowie die Bachelor-Arbeit.“

Von den insgesamt 8 zu wählenden Modulen des Wahlpflichtbereiches im Umfang von 40 LP müssen mindestens 7 Module im Umfang von 35 LP aus dem Angebot der Arabistik stammen. Dieses umfasst neben je einem Vertiefungsmodul zu moderner und klassischer Lektüre Module zu den Grundlagen des Islams sowie zu den sprach- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen der Arabistik, zur älteren und jüngeren arabischen Geschichte, zur Landeskunde sowie eine Einführung in die klassische arabische Literatur. Es wird empfohlen, alle Module aus diesem Angebot zu wählen. Maximal ein Modul kann aber aus einem Importbereich gewählt werden, welcher eine Einführung in die Sprachwissenschaft sowie Basismodule zur Geschichte des Mittelalters und des 19. und 20. Jahrhunderts beinhaltet. Es ist zu beachten, dass in diesen Importmodulen keine LP für FSQ erlangt werden können.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Studium des Ergänzungsfachs Arabistik umfasst 60 LP. Der Pflichtbereich umfasst 40 LP und setzt sich aus einem aus drei Modulen mit insgesamt 30 ECTS bestehenden Arabischkurs sowie je einem einführenden Modul zur modernen und klassischen arabischen Lektüre (jeweils 5 LP) zusammen. Weitere 20 LP sind aus einem Wahlpflichtbereich zu wählen. Dieser umfasst neben je einem Vertiefungsmodul zu moderner und klassischer Lektüre Module zu den Grundlagen des Islams sowie zu den sprach- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen der Arabistik, zur älteren und jüngeren arabischen Geschichte, zur Landeskunde sowie eine Einführung in die klassische arabische Literatur. Alle genannten Module werden von der Arabistik angeboten.“

c) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:
Die drei Module des Arabischkurses sind als erste und ausschließlich in der vorgesehenen numerischen Reihenfolge der Module zu absolvieren. Die einführenden Module zur modernen und klassischen Lektüre schließen an das dritte und letzte Modul des Arabischkurses an. Die vertiefenden Lektüremodule können erst nach Absolvierung der jeweils zugehörigen einführenden Lektüremodule studiert werden. Die Module zu sprach- und kulturgeschichtlichen Grundlagen können erst nach Absolvierung des zweiten Moduls des Arabischkurses studiert werden. An das dritte und letzte Modul des Arabischkurses schließt weiterhin die Einführung in die klassische arabische Literatur an.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena